



Das Förderprogramm Elektromobilität der Landeshauptstadt München

Finanzspritze für E-Lastenräder
Green City e.V. - Freie Lastenradler - ADFC

07.04.2016

Dr. Uwe Hera
RGU-UW11
Referat für Gesundheit und Umwelt
Landeshauptstadt München





1 IHFEM 2015

Zielsetzung:

- Beitrag zum Klimaschutz
- Beitrag zur Luftreinhaltung
- Beitrag zum Lärmschutz
- Beitrag zu Zielen der Perspektive München, der Leitlinie Klimaschutz sowie des Verkehrsentwicklungsplanes der LH München
- Beitrag zu einer Abkehr von fossilen Brennstoffen
- Beitrag der LH München zur E-Zielerreichung des Bundes (**17.500 E-Fahrzeuge bis 2020** in München)

Mehr Information:

- http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3614869



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

2 Förderprogramm Elektromobilität



2 Förderprogramm Elektromobilität

Wann startet das Förderprogramm Elektromobilität?

Das Förderprogramm Elektromobilität der Landeshauptstadt München startete am 1. April 2016, ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Förderanträge bei uns stellen.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Wann startet das Förderprogramm Elektromobilität?

Das Förderprogramm Elektromobilität der Landeshauptstadt München startete am 1. April 2016, ab diesem Zeitpunkt können Sie Ihre Förderanträge bei uns stellen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind **2-, 3- und 4-rädrige E-Fahrzeuge des Wirtschaftsverkehrs** sowie die für deren Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur. Dabei fördern wir ausschließlich reine batterieelektrische Fahrzeuge, also keine Plug-In-Hybride oder Fahrzeuge mit Range Extender.

E-Bikes und S-Pedelecs werden derzeit nicht gefördert.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Bei den Fahrzeugen sind alle Unternehmen und Gewerbebetriebe sowie freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen antragsberechtigt, sofern sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung in der Landeshauptstadt München haben. Die Fahrzeuge müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, in München angemeldet werden.

Förderanträge für Ladeeinrichtungen können zusätzlich auch von Privatpersonen gestellt werden.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Wer kann einen Förderantrag stellen?

Bei den Fahrzeugen sind alle Unternehmen und Gewerbebetriebe sowie freiberuflich tätige Personen und gemeinnützig anerkannte Organisationen antragsberechtigt, sofern sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung in der Landeshauptstadt München haben. Die Fahrzeuge müssen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, in München angemeldet werden.

Förderanträge für Ladeeinrichtungen können zusätzlich auch von Privatpersonen gestellt werden.

Wie hoch sind die Förderbeträge?

Für vierrädrige Elektrofahrzeuge können Antragsteller bis zu 4.000 € erhalten, **zwei- und dreirädrige Elektrofahrzeuge werden mit 25% der Nettokosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 € (Pedelecs und E-Roller) bzw. 1.000 € (Lastenpedelecs) gefördert.**

Ladeeinrichtungen fördern wir mit 20% der Nettogesamtkosten bis zu einer Höhe von 1.500 € pro Ladepunkt.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Kauf oder Leasing?

Sowohl bei den vierrädrigen E-Fahrzeugen als auch bei der Ladeinfrastruktur ist eine Förderung von Kauf oder Leasing möglich.

Es können grundsätzlich nur Neufahrzeuge gefördert werden. Lediglich bei vierrädrigen Elektrofahrzeugen ist auch der Erwerb von Jahreswagen förderfähig.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Kauf oder Leasing?

Sowohl bei den vierrädrigen E-Fahrzeugen als auch bei der Ladeinfrastruktur ist eine Förderung von Kauf oder Leasing möglich.

Es können grundsätzlich nur Neufahrzeuge gefördert werden. Lediglich bei vierrädrigen Elektrofahrzeugen ist auch der Erwerb von Jahreswagen förderfähig.

Gibt es weitere Voraussetzungen für die Förderung?

Die gibt es. **Für jedes geförderte Fahrzeug** bzw. für jede geförderte Ladeeinrichtung **ist eine Haltedauer von 36 Monaten zwingend vorgeschrieben.**

Geförderte Ladeeinrichtungen müssen innerhalb der Stadtgrenzen Münchens installiert und mit Ökostrom betrieben werden. Die Errichtung darf nur auf privatem Grund erfolgen.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Was ist sonst noch wichtig?

Wenn Sie ihr gefördertes vierrädriges Fahrzeug mit Ökostrom betreiben, können Sie einen zusätzlich Bonus in Höhe von 500 € erhalten. **Sofern Sie für ein gefördertes vierrädriges Elektrofahrzeug oder E-Lastenpedelec ein in Ihrem Eigentum befindliches Fahrzeug mit Verbrennungsmotor abwracken oder stilllegen, können Sie nochmals zusätzlich 1.000 € beantragen.**

Förderfähig sind maximal 20 Elektrofahrzeuge und/oder 6 Ladepunkte pro Kalenderjahr und Antragsteller.

Eine Doppelförderung mit Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ist sowohl bei Elektrofahrzeugen als auch bei Ladeeinrichtungen ausgeschlossen.

Wenn die Fördermittel verbraucht sind, besteht kein weiterer Anspruch auf Förderung.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Der Förderantrag muss vor dem Abschluss des Kauf- oder Leasingvertrages gestellt werden.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Als eingegangen gelten sie, sobald alle zur Antragstellung notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen.

Eine Förderzusage ist sechs Monate gültig, innerhalb dieses Zeitraums soll der Kauf der Fahrzeuge und/oder der Ladeeinrichtungen erfolgen.

Danach können die Kauf-/Leasingverträge eingereicht werden. Nach einer abschließende Prüfung werden die Förderbeträge ausbezahlt.



2 Förderprogramm Elektromobilität

Wo erhalte ich den Förderantrag und wer hilft mir weiter?

Den Förderantrag sowie allen weiteren Formulare erhalten Sie im ab der kommenden Woche im Internet unter www.muenchen.de/emobil

sowie auf Anforderung unter der Adresse:

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umweltamt
Bayerstraße 28a
80335 München
RGU-UW
Team Elektromobilität

Tel. +49 89 233 47711

Mail: emobil.rgu@muenchen.de



3 Weiteres Vorgehen

- Interne Evaluation des Förderprogramms Elektromobilität und Unterrichtung des Stadtrates
- Gründung einer E-Allianz
- Externe Evaluation des IHFEM 2015
- Vorbereitung des IHFEM 2018



Landeshauptstadt
München
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Uwe Hera
RGU-UW11

Tel. 089 – 233 47794
uwe.hera@muenchen.de